

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Datum 23.11.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-080/2022  
Ihr Schreiben vom 01.11.2022  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage IA-080/2022 - Vorgehen bei Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätzen**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

**1.) Welche Maßnahmen der Eigensicherung ergreifen Feuerwehr- und Rettungsdienste, wenn sie an Einsatzorte alarmiert werden, an denen es zuvor zu Straftaten gekommen ist? Es wird gebeten, den entsprechenden Ablauf nach der Alarmierung, bis zum Beginn der Arbeit am Einsatzort, zu schildern.**

Bei einer Alarmierung der Feuerwehr ist in der Regel nicht bekannt, ob es im Vorfeld zu einer Straftat gekommen ist. Daher können auch keine Maßnahmen getroffen werden.

**2.) Werden bei Einsätzen in Asylheimen besondere Maßnahmen getroffen, wenn ja, welche?**

Nein

**3.) Erfasst die Stadtverwaltung, zu welchen Einsätzen Feuerwehr- und Rettungsdienste alarmiert werden? Wenn ja, lässt sich daraus auch nachvollziehen, bei welchen Einsätzen ebenfalls die Polizei hinzugezogen wurde?**

Die Stadtverwaltung erfasst die Einsätze, zu denen die Feuerwehr alarmiert wird. Die Rettungsdiensteinsätze werden durch den Rettungszweckverband Chemnitz - Erzgebirge erfasst. Ob die Polizei hinzugezogen wurde, lässt sich aus diesen Daten nicht nachvollziehen.

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister